

# **Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

**Beitrag von „Volker\_D“ vom 15. April 2018 10:53**

## Zitat von Stan87

Was mich bei dem Thema noch interessiert. Kann ich direkt zum neuen Schuljahr die alte Noten gänzlich vernichten oder gibt es irgendeinen Fall, dass ich die doch noch brauchen könnte und dann ohne Informationen dastehe?

So etwas ist vorgeschrieben.

Ganz grob gesprochen: Nach der Widerspruchfrist für ein Zeugnis wirst du die Daten nicht mehr brauchen und können gelöscht werden. Diese Frist beträgt ja nur ein paar Wochen. Musst du mal gucken wie lange diese Frist in deinem Bundesland ist, steht evtl sogar auf jedem Zeugnis im Kleingedruckten. Vorsichtshalber etwas länger. Könnte ja sein, dass der Widerspruch in der Schule eingegangen ist und du (aus welchem Grund auch immer (Klassenfahrt, Krankheit, ... noch nicht informiert wurdest.) Es gibt aber fristen, zu denen du löschen musst.

In NRW z.B: "Für inprivaten ADV-Anlagen gespeicherte Daten (§ 2 Abs. 2) beträgt die Aufbewahrungsfrist ein Jahr. Sie beginnt abweichend von Absatz 1 mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schülerin oder der Schüler von der Lehrerin oder dem Lehrer nicht mehr unterrichtet wird."